

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0670/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	08.08.2017

Betrifft	Lindberghweg - Baubeschluss Kanalsanierung
----------	--

Beratungsfolge	05.09.2017 Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
	12.09.2017 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Entwurf (Pläne L 85 Blatt 1 - 3) sowie den Kanalerneuerungsarbeiten zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 735.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 5.900 € und Unterhaltungskosten von rd. 4.700 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert. Für die Erneuerung des Regen- und Schmutzwasserkanals fallen keine zusätzlichen Folgekosten an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2018	500.000	
			2019	235.000	
Insgesamt				735.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Veranlassung

Der Baubeschluss für die Kanalsanierung Lindberghweg wurde mit der Vorlage V/1035/2015 am 09.02.2016 im AUKB eingeholt.

Bei den im Baubeschluss angesetzten Kosten in Höhe von 450.000 € wurde der zu sanierende Abschnitt der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich der Straße Am Lütkebach noch nicht berücksichtigt. Der Planungsumfang hat sich um den Bereich an der Straße Am Lütkebach erweitert. Des Weiteren sind die angebotenen Preise aufgrund der derzeitigen guten wirtschaftlichen Auslastung der Baufirmen mittlerweile insgesamt deutlich erhöht.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Zusätzlich zur im Beschluss enthaltenen Kanalbaumaßnahme wurden im Bereich Lindberghweg/ Am Lütkebach in Teilen der Schmutz- und Regenwasserkanalisation Schäden wie Rissbildungen, etc. festgestellt, so dass diese aus baulichen Gründen dringend zu erneuern sind. Hier sind zusätzlich ca. 75 m Schmutzwasserkanal DN 250 und ca. 35 m Regenwasserkanal DN 300 neu zu verlegen bzw. zu erneuern.

Nach Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme wird die Verkehrsfläche gemäß der Vorgaben der Ausweisung als Fahrradstraße wieder hergestellt.

Maßgeblich für die Kostensteigerung sind die folgenden Punkte:

- zusätzliche großflächige Baugrundersatzmaßnahmen (Stabilisierungsschicht) aufgrund aktueller Erkenntnisse aus dem Bodengutachten.
- die in den letzten Jahren gestiegenen Auflagen / Anforderungen für die Bodenentsorgung und die daraus resultierende Steigerung der Entsorgungskosten waren damals noch nicht bekannt. Durch fehlende Deponierungsmöglichkeiten / Annahmemöglichkeiten für belasteten Böden im Umland von Münster sind im letzten Jahr und v.a. in den letzten Monaten Preissteigerungen bei der Bodenentsorgung von bis zu 100 % zu verzeichnen.
- zusätzliches kontaminiertes Asphalt- und Schottermaterial (PAK-Belastung) aufgrund aktueller Erkenntnisse aus dem Bodengutachten

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Der Baubeginn ist ab der 1. Jahreshälfte 2018 geplant. Die Gesamtbauzeit wird abhängig von der Witterung voraussichtlich ca. 12 Monate betragen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt. Die Umkleumarbeiten auf den betroffenen Grundstücken sind durch die Eigentümer durchzuführen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Die Kanalsanierung wird aus den Finanzmitteln der Abwassergebühr bestritten, Zuschüsse sind nicht zu erwarten.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

5.1 Genehmigung 1

Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 57 LWG ist vorhanden.

5.2 Genehmigung 2

Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 8 WHG ist vorhanden.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Lageplan mit Längsschnitt – Abschnitt 1
2. Lageplan mit Längsschnitt – Abschnitt 2
3. Bauwerkszeichnung - Schacht S4